



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 13

**Aushang Amtstafel
Marktgemeinde Wildon**

→ **Umwelt und
Raumordnung**

Ausgehängt am: 28.10.2025

Referat UVP- und Energierecht

Aushang bis: 18.11.2025

Bearb.: Mag. Christoph Jambrovic

Tel.: +43 (316) 877-2402

Abgenommen am:

Fax: +43 (316) 877-3490

E-Mail: uvp-energie@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-236470/2025-4

Graz, am 24.10.2025

Ggst.: ARA Solarfaltdachphotovoltaikanlage BA225 samt
Batteriespeicheranlage, Abwasserverband Grazerfeld
Dienstleistungs GmbH, Gst. Nr. 1057/2, KG 66431 Wildon,
Marktgemeinde Wildon, Elektrizitätsrechtliche Bau- und
Betriebsbewilligung, hier: Kundmachung für 18.11.2025

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 9. Juli 2025 hat die Abwasserverband Grazerfeld Dienstleistungs GmbH, Untere Aue 20, 8410 Wildon beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb einer Solarfaltdachphotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 1.853,3 kWp samt dazugehöriger Batteriespeicheranlage auf Gst. Nr. 1057/2, KG 66431 Wildon, und Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das Netz der Energienetze Steiermark GmbH angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

- I) namens der Steiermärkischen Landesregierung
zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.g.F. und
- II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark
zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 i.d.g.F. und der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020 i.d.g.F.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais

Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag den 18. November 2025

mit dem Zusammentritt **im Marktgemeindeamt Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon**

um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, und beim Marktgemeindeamt Wildon zur Einsicht für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden. Eine Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zu I: Für die Steiermärkische Landesregierung

Zu II: Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i. V.

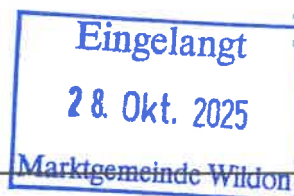
Mag. Christoph Jambrovic
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-27T06:41:25+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	

Ergeht an:

1. Abwasserverband Grazerfeld Dienstleistungs GmbH, Untere Aue 20, 8410 Wildon (Einbringer/in), mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, auch als Verwalter öffentlichen Gutes, unter Anschluss des Plansatzes II; mit der Bitte um Reservierung eines Sitzungssaals; mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und der übermittelte Plansatz II mögen bei Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleitung übergeben werden bzw. anher rückgemittelt werden
3. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik FA Energie und Wohnbau - Referat Energietechnik und Umweltförderung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, wegen Entsendung eines Amtssachverständigen für Elektrotechnik (Ing. Johann Winkler), per ELAK
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
5. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kada-Gasse 12, 8430 Leibnitz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 3 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
6. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per ELAK
7. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
8. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
9. Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
10. Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz, im Rahmen des Anhörungsrechtes gem. § 8 Abs. 4 Stmk. ElWOG 2005, per E-Mail
11. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Fachinformation, Wasserbuch, Wassergut, Wartingergasse 43, 8010 Graz, Als Verwalter des öffentlichen Wassergutes (Anrainer/in), per ELAK
13. Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH, Untere Aue 21, 8410 Wildon (Anrainer/in), mit Zustellnachweis (RSb)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-27T06:41:25+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	



AWV Grazerfeld
Untere Aue 20
8410 Wildon

**Einreichung nach dem
Steiermärkischen
Elektrizitätswirtschafts- und -
organisationsgesetz 2005 - EIWOG 2005**

für die

ARA Solarfaltdach BA225

TECHNISCHER BERICHT

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

GZ.: ABT 13 - 236470/2025-4

Bei der Ortsverhandlung am 18.11.2025
vorgelegen.

Der Verhandlungsleiter

Mag. Jambrovic eh.

Wildon, im Juli 2025

2025-07-09

A.Nr.: AGD63

Ausf:

A 1

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	3
1.1. AUFTRAGGEBER/KONSENSWERBER/GRUNDBESITZER	3
1.2. VERANLASSUNG UND ZWECK DES BAUVORHABENS	3
1.3. ORTSANGABE	3
1.4. RECHTLICHE BESTANDSSITUATION	3
2. GEGENSTAND	5
2.1. BESTAND	5
2.2. PROJEKT	5
2.2.1. ELEKTROTECHNIK	6
2.2.2. BAUTECHNIK	7
2.2.3. GASTECHNIK	7
2.2.4. WASSERRECHT	7
3. PROJEKTRELEVANTE UMSTÄNDE	9
3.1. ANDERE BAUVORHABEN	9
3.2. BETRIEBSFÜHRUNG	9
3.3. FREMDE RECHTE	9
4. PROJEKTBSCHREIBUNG	10
4.1. PHOTOVOLTAIKMODULE	10
4.2. STEUERUNG DES SOLARFALTDACHES (<i>BEILAGE 16</i>)	11
4.3. UNTERKONSTRUKTION DES SOLARFALTDACHES	13
4.4. LEITUNGSFÜHRUNG VON DEN PANEELN ZU DEN WECHSELRICHTERN (DC UND AC LEITUNGEN)	13
4.5. WECHSELRICHTER	14
4.6. LEITUNGSFÜHRUNG VON DEN WECHSELRICHTERN ZU DEN SCHALTSCHRÄNKEN (AC LEITUNGEN)	15
4.8. BATTERIESPEICHER	15
4.9. TRANSFORMATOREN	16
4.10. SCHUTZMAßNAHMEN GEGEN ELEKTRISCHEN SCHLAG GEMÄß OVE E 8101-7-712 UND OVE E 8101 (GLEICHSPANNUNGS- UND WECHSELSPANNUNGSSEITE) SOWIE ANGABEN ÜBER ERDUNG, BLITZSCHUTZ, ÜBERSPANNUNGSSCHUTZ UND POTENTIALAUSGLEICH (<i>BEILAGEN 10</i>)	16
4.11. EINPOLIGES ÜBERSICHTSSCHALTBILD	17
4.12. ELEKTROVERSORGUNGSUNTERNEHMEN – ENERGIE STEIERMARK (<i>BEILAGEN 1</i>)	18
4.13. STATISCHE MACHBARKEIT (<i>BEILAGEN 14</i>)	18
5. GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS DER UNMITTELBAR ANGRENZENDEN NACHBARN	19
6. KONSENSANTRAG	20
BEILAGEN:	21

1. Allgemeines

1.1. Auftraggeber/Konsenswerber/Grundbesitzer

AWV Grazerfeld
Untere Aue 20
8410 Wildon

1.2. Veranlassung und Zweck des Bauvorhabens

Der Abwasserverband Grazerfeld möchte ein innovatives Leuchtturmprojekt im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung umsetzen. Im vorliegenden Projekt ist es geplant bestehende, bereits verbaute Flächen (= alle Becken der Belebungsanlage) mit einer seilbahnbasierenden Faltdach Photovoltaik Anlage, mit einer Leistung von 1.853 kWp, zu überbauen.

Neben den nachfolgend angeführten Zielen hat die Überdachung der Belebungsanlage den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass das Algenwachstum in den Becken infolge der Beschattung hintangehalten wird.

Weiters werden zur optimalen Eigennutzung der produzierten Solarenergie zwei Energiespeicher Container mit je 500 kWh errichtet. Die restliche Überschuss Energie wird in den circa 200 Stück eigenen Pumpwerken verbraucht (dazu siehe Ergänzungsangebot zum bestehenden Stromliefervertrag der Energie Stmk. vom 02.04.2025, *Beilage 1*).

Mit diesem Projekt wird der Kommunalen Abwasserrichtlinie (KARL, Richtlinie EU 2024/3019), die mit 01.01.2025 in Kraft getreten ist, hinsichtlich der Energieneutralität (-autarkie) und der vierten Reinigungsstufe bzw. dessen Energiebedarf, Rechnung getragen.

Das diesbezügliche Einreichprojekt liegt nun vor.

1.3. Ortsangabe

Katastralgemeinde: Wildon, 66431
Grundstücksnummer: 1057/2

1.4. Rechtliche Bestandssituation

1.4.1. Flächenwidmung

Das Grundstück der Abwasserreinigungsanlage hat lt. beiliegendem Auszug aus dem digitalen Atlas Steiermark die Sondernutzung „Abwasserreinigungsanlage“.

Ebenfalls beiliegend die Widmungsbestätigung der Standortgemeinde, der Marktgemeinde Wildon (*Beilagen 2*).

1.4.2. Wasserrecht

Der Errichtung und dem Betrieb der ARA Grazerfeld liegen die folgenden Wasserrechtsbescheide zu Grunde.

Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid: GZ: FA13A-33.20 G 19-05/87 vom 18.02.2005 vom Amt der Stmk. LR, FA13A

Wasserrechtlicher Kollaudierungsbescheid: GZ: ABT13-33.20-156/2008-34 vom 10.04.2018 vom Amt der Stmk. LR, ABT13

1.4.3. Gasrecht

Die Errichtung und der Betrieb der Gasanlage der ARA Grazerfeld liegen folgenden Unterlagen zu Grunde:

Gasrechtlicher Bewilligungsbescheid GZ: 3.2 A 2 – 1987 der BH Leibnitz vom 01.04.1988 und

Dier Bescheid gemäßige Überprüfung des DI Robert Skreiner vom 07.04.1993

1.4.4. Elektrizitätsrecht

Der Errichtung und dem Betrieb der 20/0,4-kV-Trafostation am o.a. Grundstücke des AWV Grazerfeld liegt der Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligungsbescheid GZ: FA13A-43.10-1827/07 vom 06.06.2007 vom Amt der Stmk. LR, ABT13A, zu Grunde.

1.4.5. Anzuwendende gesetzliche Grundlagen:

- Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005 i. d. g. F.
- Steiermärkisches Baugesetz 1995 i. d. g. F.
- Wasserrechtsgesetz 1959 i. d. g. F.
- Steiermärkisches Gasgesetz 1983 i.d.g.F.

2. Gegenstand

2.1. Bestand

Die gesamte Abwasserreinigungsanlage des AWW Grazerfeld ist entsprechend dem wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheid GZ: ABT13-33.20-156/2008-34 vom 10.04.2018 vom Amt der Stmk. LR, ABT13 bestehend und in Betrieb.

2.2. Projekt

Die Becken der Belebungsstufe – Belebungs- und Nachklärbecken – werden mittels der Solarfaltanlage überbaut. Die gesamte Baudurchführung findet bei ungestörtem, laufendem Betrieb der Abwasserreinigungsanlage des AWW Grazerfeld statt. Dazu sind folgende bauliche Adaptierungen und Erweiterungen u.a. entsprechend der Statik des Büros Brand & Gleinser erforderlich:

- Eine Anpassung der Geländer ist bei den Stützen auf den Außenwänden der Belebungsbecken zu erwarten.
- Die Demontage von Lichtpunktfundamenten und Lichtmasten ist notwendig.
- Drei Arbeitsfugen sind in den neuen Belebungsbecken über den obersten Meter mit Mörtel kraftschlüssig zu vergießen.
- Der Bau von rund 40 Fundamenten ist notwendig.
- Für die beiden Brandschutzcontainer der Batteriespeicher sind Plattenfundamente erforderlich auf denen, die Container auftriebssicher befestigt werden.
- Im Bereich der Nachklärbecken muss lokal Asphalt aufgebrochen werden, um die neuen Fundamente bauen zu können.
- Sekundäre Leitungen unter der Erde müssen im Zuge der Fundamentarbeiten verlegt werden.

Elektrotechnisch bzw. systemisch sind folgende Erweiterungen erforderlich:

- Solarfaltdach über der Belebungsanlage
- Die Schaltschränke sowie die USV können im Elektrischen Betriebsraum (Raum: Zentrale E-Verteilung) positioniert werden.
- Die Wechselrichter können im Außenbereich neben den Belebungsbecken (Stufe 1) aufgeständert werden.
- Die Leitungsführung erfolgt von den Garagenachsen B, D und F des Solarfaltdachs aus und werden teils über notwendige Verrohrungen im Erdreich und teils über die bestehenden Kollektorgänge in Kabeltassen (Edelstahl V4A) verlegt. Kabel sind zu verlegen.
- Zwei Energiespeicher im Brandschutzcontainer mit jeweils 500kWh werden zwischen dem E-Verteilraum und dem Betriebsgebäude positioniert.

- Die Kabelverbindung zum Trafo besteht.

2.2.1. Elektrotechnik

Photovoltaikpaneele

Es werden 3564 Solarmodule der Type SMF520J des Herstellers Sunman mit einer Leistung von je 0,52kWp verbaut (*Beilage 3*).

Die Kabel zwischen den Solarpaneelen sind zwangsgeführt, indem sie am Rahmen der Solarpaneele befestigt sind. Im Übergangsbereich von einem zum anderen Paneel sind sie mit einer genügend großen Überlänge versehen damit die Kabel beim Ein- und Ausfahren einerseits nicht geknickt und andererseits nicht zerrissen werden können (*Beilage 4*).

Leitungsführung von den Paneelen zu den Wechselrichtern (DC Leitungen)

Diese erfolgt, wie dem Lageplan des gegenständlichen Einreichprojektes zu entnehmen ist, von den Garagenachsen B, D und F des Solarfaltdaches, teilweise über neu zu errichtende Leerverrohrungen erdverlegt und teilweise über neu zu errichtende Kabeltassen (V4A) in den bestehenden Kollektorgängen der ARA Grazerfeld.

Wechselrichter

Die 14 Stück Wechselrichter der Type Sunny Tripower CORE 2 (*Beilage 6*) werden über Geländeoberkante auf einer überdachten Metallkonstruktion an der nordwestlichen Stirnseite der Belebungsstufe Kohlenstoffabbau situiert.

Batteriespeicher

Die Anlage wird mit zwei Energiespeichern zu je 500kWh jeweils in einem Brandschutzcontainer ausgerüstet (*Beilage 7*).

Netzanschlusskonzept und Zählpunkt Einspeiseanlage

Das Netzanschlusskonzept (*Beilage 1*) wurde rechtsgültig unterfertigt am 28.05.2025 an die Energie Steiermark per E-Mail gesandt. Damit diese vom EVU weiter behandelt wird sind konkrete vollständige Planunterlagen erforderlich.

Im Sinne der Projektökonomie werden die gewünschten Planunterlagen nach positiver Vorbegutachtung durch die Amtssachverständigen und nach erfolgter Bewilligungseinreichung im Einspeiseportal der Energie Steiermark hochgeladen.

Der Zählpunkt der Einspeiseanlage wurde mit 26.06.2024 von der Energie Netze Steiermark mit

AT.008000.08410.00000202406260424065

bekannt gegeben (*Beilage 1*).

2.2.2. Bautechnik

Speicher hinsichtlich Leckage und Überflutung, Abschwimmen

Die beiden Batteriespeicher sind auf eine nahtlose Interaktion mit erneuerbaren Energien ausgelegt. Die integrierten Schutzeinrichtungen werden unter Pkt. 5 näher beschrieben. Die beiden Brandschutzcontainer werden auf ein Plattenfundament auftriebssicher montiert.

Brandschutz hinsichtlich zusätzlicher Brandlast, Änderung/Überarbeitung des Brandschutzplanes:

Bezüglich der PV Module wird auf die *Beilage 3* verwiesen.

Die beiden Batteriespeicher (je 500kWh) werden jeweils in einem Brandschutzcontainer situiert die der OIB Richtlinie 2 entsprechen (*Beilage 7*).

Es sind keine Anpassungen des Brandschutzplanes (*Beilage 15*) erforderlich.

Ex-Schutz Doku hinsichtlich Ex-Zonen:

Weder bei der überbauten Beleuchtungsanlage – Beleuchtungs- und Nachklärbecken – noch bei dem Bereich der Brandschutzcontaineraufstellplätze für die Batteriespeicher handelt es sich, entsprechend dem gültigen Ex-Schutzdokument vom 20.11.2010 von Hofrat i.R: Dipl.-Ing. Rudolf Hofer, um EINE Ex-Zone (*Beilage 8*).

Somit besteht aus Sicht des Ex-Schutzes KEIN Handlungsbedarf.

2.2.3. Gastechnik

Damit das anfallende Faulgas zur Sonnenscheindauer, d.h. Energieproduktion durch die Solarfalanlage nicht verbrannt werden muss, wird die ARA Grazerfeld mit einem Gasspeicher für 500 kWh, ca. 2.000m³, nachgerüstet. Die entsprechende Einreichung nach dem Stmk. Gasgesetz erfolgt separat.

2.2.4. Wasserrecht

Die Abwasserreinigungsanlage befindet sich im HQ30 und HQ100 der Mur.

Da es sich bei dem gegenständlichen Projekt um Aufständungen mittels Säulen über den bestehenden Becken der Beleuchtungsstufe handelt kommt es zu keinen Aufstau-Erscheinungen im Hochwasserfall, da diese „durchströmbar“ sind und somit kommt es zu keinen nachteiligen Auswirkungen für die Unterlieger.

Anzumerken ist, dass der AWV Grazerfeld derzeit unter der GZ: ABT13-184681/2024 die Hochwasserfreistellung seiner nordwestlich angrenzenden Grundstücke (=Erweiterungsfläche) mit einem Projekt der Pittino ZT GmbH beantragt hat. Die Wasserrechtsverhandlung hierzu hat am 14.05.2025 stattgefunden. Der

Wasserrechtsbescheid ist bis dato noch nicht ergangen (*Beilage 12: Verhandlungsniederschrift GZ: ABT13-184681/2024 vom 14.05.2025*).

Für die Bestandsanlage ist ebenfalls von der Pittino ZT GmbH ein Projekt – GZ: 2724/B001 - erarbeitet worden um diese hochwasserfrei zu machen. Die wasserrechtliche Einreichung dafür wird nach Rechtskraft des Wasserrechtsbescheides für die Hochwasserfreistellung der Erweiterungsflächen vorgenommen.

Aus diesen Gründen wird keine wasserrechtliche Bewilligung für ein Bauen im HQ30 erforderlich sein und deshalb wird auch nicht um diese angesucht.

Hierzu siehe beiliegenden Lageplan der Pittino ZT GmbH der Projektnr.: 2724, der Plannr.: V 113 0 (*Beilage 13*).

3. Projektrelevante Umstände

3.1. Andere Bauvorhaben

Momentan sind beim AWV Grazerfeld auf der ARA Grazerfeld keine weiteren Projekte in zeitlich greifbarer Nähe.

3.2. Betriebsführung

Die gegenständliche Anlage befindet sich im Eigentum des AWV Grazerfeld und die Betriebsführung wird auch von diesem selbst durchgeführt.

Die laufende Wartung und das Monitoring wird von der Fa. dhp durchgeführt. Folgende Leistungen werden durch die dhp erbracht:

- dhp überwacht die Betriebsparameter aktiv während den Tageszeiten. Dies sind Daten der Stromerzeugung, der Antriebssysteme und der Wetterdaten. Die Überwachung umfasst die Kontrolle von Betriebsparametern sowie die Meldungen, welche vom System generiert werden.
- Wenn Betriebsparameter außerhalb vom Sollbereich sind, oder die Anlage Fehlermeldungen generiert, interveniert dhp per Fernzugriff.
- Störungen, die nicht mit Fernzugriff behoben werden können, werden durch dhp geschultes und zertifiziertes Wartungspersonal vor Ort behoben. Die Störung wird vor Ort analysiert, die notwendigen Schritte definiert und die Reparatur geplant und durchgeführt.
- Durch dhp geschultes und zertifiziertes Wartungspersonal inspiziert die Anlage basierend auf der Wartungscheckliste für Solarfaltdachanlagen. Der Zustand der Solarfaltdachanlage und Empfehlungen zur präventiven Wartung werden dokumentiert und in einem Report der Auftraggeberin abgegeben.
- Basierend auf der Wartungsempfehlung vom Zustandsreport der Solarfaltdachanlage führen dhp-Spezialisten die Wartungsarbeiten aus.

3.3. Fremde Rechte

Die gesamte zu bewilligende Anlage befindet sich im Eigentum des AWV Grazerfeld und wird auf dem Grundstück des AWV Grazerfeld errichtet. Die unmittelbar angrenzenden Grundstücke sind im Grundstücksverzeichnis (Pkt. 5 des Technischen Berichtes) angeführt.

4. Projektbeschreibung

Das gesamte Projekt ist am beiliegenden Lageplan der Plannr.: AGD63-01 dargestellt!

4.1. Photovoltaikmodule

In Summe werden **3.564 PV Module** der Type SMF520J des Herstellers Sunman mit einer Spitzenleistung von je 520 Watt verbaut. Die Anzahl der verbauten Module ist in der nachstehenden Tabelle im Detail dargestellt.

technischer Aufbau	Bahnen	Module je Bahn	Module gesamt	Leistung je Modul	Leistung gesamt [kWp]
2 x 18 Faltdachbahnen Achsen A-C	36	32	1 152	0,52	599,0
2 x 18 Faltdachbahnen Achsen C-E	36	48	1 728	0,52	898,6
1 x 9 Faltdachbahnen Achsen E-F	9	28	252	0,52	131,0
1 x 9 Faltdachbahnen Achsen E-F	9	48	432	0,52	224,6
Summen	90		3 564		1 853,3

Die wichtigsten Moduldaten:

STC	SMF520J-12X12UW
Maximum Power (P_{max})	520
Maximum Power Voltage (V_{mp})	42,3
Maximum Power Current (I_{mp})	12,31
Open-circuit Voltage (V_{oc})	49,5
Short-circuit Current (I_{sc})	13,56
Module Efficiency (%)	19,3

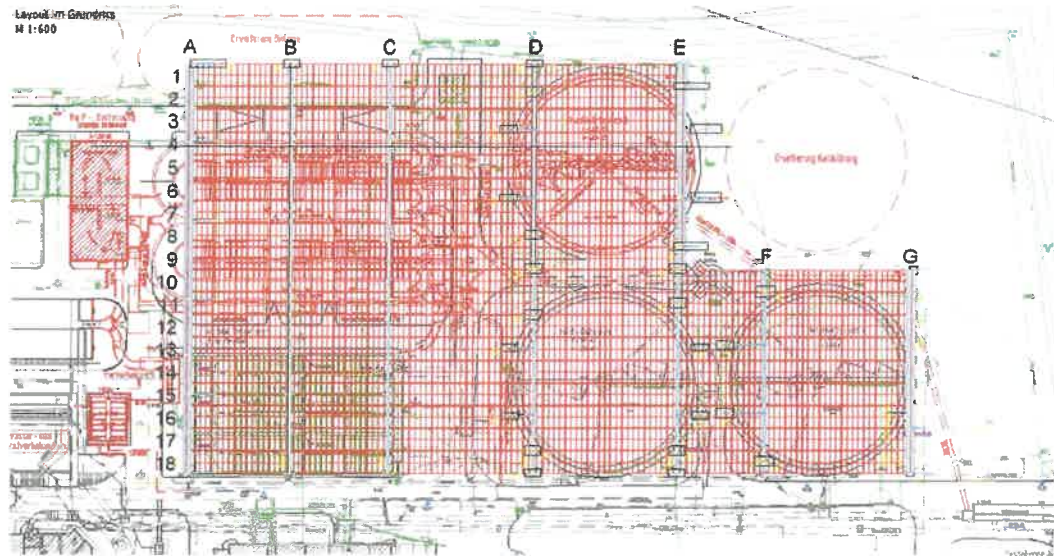
Ein ausführliches Datenblatt liegt dem Antrag anbei (*Beilage 3*).

Die Kabel zwischen den Solarpaneelen sind zwangsgeführt, indem sie am Rahmen der Solarpaneele befestigt sind. Im Übergangsbereich von einem zum anderen Paneel sind sie mit einer genügend großen Überlänge versehen, damit die Kabel beim Ein- und Ausfahren einerseits nicht geknickt und andererseits nicht zerrissen werden können (*Beilage 4: Foto hierzu*).

Die Module (Paneele) sind 124° und -56° orientiert. Die installierte Leistung beträgt 1.853,25kWp. Die überspannte Fläche beträgt 10.890m² und ist mit der Belebungsanlage der ARA Grazerfeld (Belebungs- und Nachklärbecken) ident. Die

3.564 Module sind auf 90 Bahnen aufgeteilt. Die totale Bauhöhe beträgt ab Fußpunkt 6,30m und die minimale lichte Höhe ab Fußpunkt beträgt 4,35m.

Lageplanausschnitt:



4.2. Steuerung des Solarfaltdaches (Beilage 16):

Die Steuerung des Solarfaltdaches erfolgt mittels einer Siemens SPS die mit der SPS der ARA Grazerfeld über Ethernet kommuniziert. Es stehen zwei Datenbausteine zur Verfügung: einer für das Senden von Befehlen und Daten und einer für das Empfangen der Betriebszustandsdaten.

Mit dem Standarddatenbaustein ist ersichtlich, ob die Anlage ein- oder ausgefahren ist und ob Alarmer oder Fehler anstehen.

Leistungs- und Energiedaten

Bei der Leistung sind folgende Daten im Standarddatenbaustein enthalten

- Wirkleistung
- Scheinleistung
- Cos (phi)
- Wirkenergie
- Blindenergie
- Spannung
- Strom

Wetterdaten

Bei den Wetterdaten sind folgende Daten ersichtlich, welche lokal gemessen werden:

- Hagel anstehend
- Globalstrahlung
- Luftdruck
- Luftfeuchtigkeit
- Lufttemperatur

- Regenmenge
- Schneemenge
- Windgeschwindigkeit Wetterstation
- Windgeschwindigkeit Anemometer
- Windrichtung
- Niederschlag (0= kein, 40= undefiniert, 60= flüssig, 70=fest)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Komponenten der SPS, die für das Ein- & Ausfahren, resp. die Steuerung des Solarfaltdachs verbaut werden:

Komponenten	Typ
Wetterstation	Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Niederschlagsmenge, Niederschlagsart, Blitz, Globalstrahlung
Windsensor	Anemometer, beheizt
Feldverteiler	FCB, Field Cabinet Box
Antriebe	Asynchronmotor mit Frequenzumformer (FU)
Bedienpaneel	CC2, Control Cabinet 2
Webcam	Kamera für Anlagenüberwachung

Die SPS-Steuerung ist ein wichtiger Bestandteil, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Die Steuerung erfüllt folgende Aufgaben:

- Automatischer Betrieb
- Schutz der Anlage vor extremen Wetterbedingungen

Wetterereignis	Wind	Schnee	Hagel
Einfahrbedingung	72 m/s	ja	ja
Überwacht durch	integrierte Wetterstation mit: - Ultraschall sensor - Anemometer	integrierte Wetterstation mit: - Radar - Niederschlag + Temperatur	Frühwarnsystem: - lokale Wetterlage aus aktuellen Meteodaten

Funktion	Erläuterung
	Wenn die Speisung ausfällt oder die Hauptsicherung auslöst, werden Steuerung und Motoren von der USV gespeist und fahren automatisch in die Grundposition.
	In jedem Motor/FU ist ein Programm implementiert, welches bei Kommunikationsunterbrechung oder -störung nach drei Sekunden die Paneele selbstständig einfährt und eine Fehlermeldung ausgibt (auch bei Ausfall Wetterstation).

	Gewisse Arbeiten auf der Kläranlage erfordern ein Einfahren der Anlage. Instruierte Personen können die Anlage über ein einfaches Bedienpaneel komplett, sektionsweise oder bahnweise ein- und ausfahren. Das Bedienpanel wird bei einer Stütze montiert, die sich bei einer elektrisch erschlossenen Achse befindet.
	Bei auftretendem Fehler wird das dhp Serviceteam mittels E-Mail alarmiert. Anhand der implementierten Fernwartung kann auf die Steuerung zugegriffen und eine Diagnose erstellt werden.
	Die Anlage wird permanent automatisch überwacht. Mittels Fernzugriff kann auf die Komponenten wie Webcam, PV-Datenlogger, USV oder mit zusätzlicher Berechtigung gar auf die Steuerung zugegriffen werden. Werte können zur weiteren Verarbeitung ausgelesen und ausgewertet werden. Die Webcam wird so montiert, dass das Solarfaltdach von unten betrachtet werden kann (ggf. können kritische Bereiche "ausgeschwärzt" werden).

4.3. Unterkonstruktion des Solarfaltdaches

Das Solarfaltdach verwendet PV-Module ohne Glasanteil, die kunststoffverkapselt sind. Diese weisen identische Leistungen, Normen und Standards auf, wie vergleichbare Glasmodule.

Sie stellen keine Gefahr (Glas über Kopf) dar und blenden nicht (nachgewiesen in externer Blendstudie, *Beilage 5*).

Sie werden mit einer Leistungsgarantie über 25 Jahre und einer Produktgarantie von 10 Jahren durch den Hersteller ausgeliefert.

Da die PV-Module rahmenlos sind, ist bei den bisher im Einsatz befindlichen PV Modulen der FA. dhp (max. 8 Jahre) keine Reinigung notwendig geworden, da der Regen die Module auch hartnäckigem Schmutz (Vogelkot, Salznebel, Reifenstaub, Bremsstaub) abwäscht.

Die Faltstruktur ist hochstabil und langlebig.

Die Faltdachstruktur ist hoch korrosionsbeständig und auf das 2-3-fache an Bewegungszyklen ausgelegt, wie über die Lebensdauer von 30 Jahre zu erwarten ist. Die Bewegung (Ein- oder Ausfahren) erfolgt rasch (60 sec) und praktisch geräuschlos. Die Erfahrungswerte der 20 Anlagen am Markt weisen einen sehr tiefen Verschleiß auf.

4.4. Leitungsführung von den Paneelen zu den Wechselrichtern (DC und AC

Leitungen)

Die Leitungsführung erfolgt von den Garagenachsen B, D und F des Solarfaltdachs teils über notwendige Verrohrungen im Erdreich und teils über die Kollektorgänge in Kabeltassen (Edelstahl V4A) verlegt. Nebst den DC-Kabeln werden auf jede Garagenachse jeweils zwei AC-Kabel geführt. Eines für die Speisung der Motoren/Antriebe, das andere für die Speisung der Steuerung.

Aufgrund des Blitzschutzes werden die AC-Kabel getrennt von den DC-Kabeln in jeweils eigenen, geschlossenen, Tassen bzw. getrennten Leerrohren geführt.

Die Distanz zwischen Garagenachse und Wechselrichter ist maßgebend für die Festlegung der Querschnitte der DC- und AC-Kabel.

Die Trassenbreiten werden anhand der benötigten Dimensionen für die Leitungsführung von AC- und DC-Kabeln bestimmt.

1. Garage	(Achse B)
Distanz WR bis Garage 1	60 m
Anzahl DC-Kabel	144 Stück
Querschnitt DC-Kabel	4 mm ²
Querschnitt AC-Kabel Speisung Motor	16 mm ²
Querschnitt AC-Kabel Speisung Steuerung	2.5 mm ²
Breite Trasse	300 x 60 mm
Rohrdurchmesser	3 x 100 mm
2. Garage	(Achse D)
Distanz WR bis Garage 2	115 m
Anzahl DC-Kabel	180 Stück
Querschnitt DC-Kabel	6 mm ²
Querschnitt AC-Kabel Speisung Motor	25 mm ²
Querschnitt AC-Kabel Speisung Steuerung	2.5 mm ²
Breite Trasse	400 x 60 mm
Rohrdurchmesser	4 x 100 mm
3. Garage	(Achse F)
Distanz WR bis Garage 3	140 m
Anzahl DC-Kabel	76 Stück
Querschnitt DC-Kabel	10 mm ²
Querschnitt AC-Kabel Speisung Motor	16 mm ²
Querschnitt AC-Kabel Speisung Steuerung	2.5 mm ²
Breite Trasse	200 x 60 mm
Rohrdurchmesser	2 x 100 mm

4.5. Wechselrichter

Es werden **14 Stück** Wechselrichter der Type **Sunny Tripower CORE 2** im Außenbereich neben den Belebungsbecken installiert. Das Datenblatt für die Wechselrichter liegt dem Antrag anbei (*Beilage 6*).

maximale Peak Leistung: **1.540 kVA**

Die Montage der Wechselrichter erfolgt auf einer überdachten Metallkonstruktion an der nordwestlichen Stirnseite der Belebungsstufe Kohlenstoffabbau.

4.6. Leitungsführung von den Wechselrichtern zu den Schaltschränken (AC Leitungen)

Die AC Leitungen von den Wechselrichtern zu den AC Schaltschränken, die im zentralen E-Verteilraum des AWW Grazerfeld situiert werden, werden teilweise im bestehenden Kollektor in Kabeltassen und teilweise in Leerverrohrungen erdverlegt geführt.

Vom zentralen E-Verteilraum bzw. von den neuen AC Schaltschränken zum bestehenden Trafo sind keine neuen Leitungen erforderlich.

4.7. AC Anlagen im zentralen E-Verteilraum des AWW Grazerfeld

AC-Schaltschrank:

- Sammelschiene mit Abgängen für Wechselrichter, USV und Steuerschrank
- Leistungsschalter für jeden Wechselrichter
- NA-Schutz inkl. Messwandler und Lasttrennschalter, der das Netz bei Netzabweichungen trennt
- Leistungsschalter, die die PV Anlage bei Netzabweichungen über ein autarkes Überwachungsrelais (zwischenlagerte Entkopplungsschutz) trennen.
- Zähler und geeichte Messwandler

Steuerschrank:

Für die SPS Steuerung der Solarfaltdachanlage inkl. Sammelschiene mit Abgängen für die Speisung der AC Boxen (Verteiler für die Antriebe auf dem Dach)

Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV):

Die USV stellt sicher, dass bei einem Netzausfall die Bahnen in die Schutzpositionen (Garagen) eingefahren werden und der zwischengelagerte Entkopplungsschutz einen Netzausfall kurzzeitig überbrücken kann.

Folgende Betriebsmittel werden hierfür im bestehenden zentralen E-Verteilraum des AWW Grazerfeld verbaut:

AC-Schaltschrank, Anzahl	3 Stk.
Platzbedarf für einzelnen Schrank	7200x2000x600
Platzbedarf gesamt	3600x2000x600
Steuerschrank (+CCa), Anzahl	1 Stk.
Platzbedarf für einen Steuerschrank	7000x2000x600
Platzbedarf gesamt	7000x2000x600
USV Eaton 93 PS 20kVA 9Ah, Anzahl	2 Stk.
Platzbedarf für eine USV	380 X 7025 X 850
Platzbedarf gesamt	720 X 2050 X 7700

4.8. Batteriespeicher

Die Anlage wird mit zwei Energiespeicher mit jeweils 500kWh ausgerüstet. Diese Energiespeicher werden jeweils in einem Brandschutzcontainer untergebracht, der der OIB Richtlinie 2 des Stmk. Baugesetzes entspricht. Hierzu siehe die *Beilagen 7: Batteriespeicherdatenblatt und Container*.

Jeder Energiespeichercontainer ist mit einem NA Schutz ausgerüstet. Damit ist im Falle eines Netzausfalles gewährleistet, dass es zu keiner Rückeinspeisung in das Netz des EVU kommt.

4.9. Transformatoren

Die beiden parallel geschalteten Transformatoren wurden mit dem letzten wasserrechtlichen Anpassungsbauabschnitt errichtet und sind Bestand (*Beilage 9: Elektr. Bewilligung Trafo*). Je Transformator steht eine Leistung von 630kVA zur Verfügung.

Da – um eine Überlastung der internen Stromschienen, des Zuleitungskabels und somit der bestehenden Transformatoren zu vermeiden – die Wechselrichter in ihrer Leistung begrenzt werden und diese Begrenzung auf die Summenleistung der beiden bestehenden Transformatoren eingestellt wird, wird eine Überlastung des Systems in jedem Fall verhindert.

Es sind somit keine bau- und elektrotechnischen Maßnahmen erforderlich. Zusammenfassend wird festgehalten, dass keinerlei neue Hochspannungsanlagen, Anpassungen der Transformatoren und Anpassungen der Umspannanlage erforderlich sind.

Begründung der Leistungsbegrenzung:

Primäres Ziel der Solarfaltdachanlage ist es durch eine Ost-West Anordnung der Paneele und durch eine intelligente Steuerung der Verbraucher so viel als möglich der produzierten Energie selbst zu nutzen. Die erhöhte Leistung der Solarpaneele dient dazu, bei geringem Lichteinfall und Schlechtwetter, bessere Erträge zu erzielen. Die theoretische Spitzenleistung von 1,83MWp bleibt ungenutzt.

4.10. Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag gemäß OVE E 8101-7-712 und OVE E 8101 (Gleichspannungs- und Wechselspannungsseite) sowie Angaben über Erdung, Blitzschutz, Überspannungsschutz und Potentialausgleich (*Beilagen 10*)

Das gesamte Bauwerk wird mit einer **Erdungsanlage** laut OVE E 8101 ausgeführt.

Für die Erdung wurde die Erder Anordnung Typ A gewählt, die aus Vertikal Erdern besteht, welche untereinander verbunden sind. Diese Verbindung kann oberirdisch oder unterirdisch erfolgen und dient der gleichmäßigen Stromaufteilung. Es ist wichtig, dieses Erdungssystem mind. einmal mit der HES (Fundamenterder) im Gebäude zu verbinden. Eine häufigere Anbindung wird angestrebt.

Pro Erdeführung wird eine Tiefenerderlänge von 9m eingebracht.

Beim Einbringen der Erder sollte grundsätzlich ein max. Widerstand von 10 Ohm unterschritten werden, d. h. es werden pro Erdeführung so viele Erder eingebracht bis dieser Wert unterschritten wird.

Jedes Einzel-/Streifenfundament wird mit einem Fundamenterder mit einer Mindestlänge von 2,5 m versehen und mit der Bewehrung mehrfach elektrisch leitend verbunden. Um den Potentialausgleich zwischen den Einzel-/Streifenfundamenten herzustellen, werden die Erder über einen Leiter verbunden, die den Anforderungen eines Ringerders entsprechen.

Die Verbindungen zwischen Ring- und Fundamenterder werden mind. mit V4A (Niro) oder hochwertiger ausgeführt.

Sollten anstatt der Erdungsfestpunkte Anschlussfahnen vorgesehen werden, dann müssen diese (alle die aus dem Beton herausgeführt werden) min. in V4A oder

gleichwertigem Material ausgeführt und mit Dichtmanschetten (z. B. Art.-Nr. 478 598) versehen werden (Nicht in Stückliste enthalten).

Alle Erdungsanlagen werden zum Potentialausgleich miteinander verbunden.

Weiters ist die Umsetzung einer **Blitzschutzanlage** nach den Anforderungen der ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 vorgesehen. Die Auslegung erfolgte gemeinsam mit der Firma Dehn.

Die Fangeinrichtungen des äußeren Blitzschutzsystems sind so positioniert, dass an der Anlage, unter Beachtung der spezifischen Blitzstromparameter, kein Blitzeinschlag zu erwarten ist. Die Position der Fangstangen und deren Höhe wurde mit Hilfe des Blitzkugelverfahrens ermittelt und ist in den *Beilagen 10* ersichtlich.

Für die Fangeinrichtungen sind an den Achsen jeweils mehrere, ca. 4,5 bis 6m hohe Fangmasten vorgesehen, die nach dem Blitzkugelverfahren positioniert wurden. Die Befestigung der Masten an den Stahlkonstruktionen ist im Zuge der Detailplanung noch zu klären.

Die Fangeinrichtungen A bestehen aus GFK/Aluminium Stützrohren mit einer Länge von 3,2 m, die den Blitzstrom mit einer 2,5 m Fangspitze auffangen und dann über die HVI-long Leitung isoliert zur Erdungsanlage ableiten. Es ist darauf zu achten, dass der Endverschlussbereich oben am Stützrohr eingehalten wird (siehe Montageanleitung). Der äquivalente Trennungsabstand, den die Leitung dabei einhalten kann, beträgt 0,75 m in Luft. Wie in der Trennungsabstandsberechnung ersichtlich, liegen die Trennungsabstandswerte unter diesen äquivalenten Trennungsabständen.

Die HVI-long Ableitungen werden senkrecht nach unten zur Erdungsanlage geführt und dort angebunden.

Die Anbindung der Fangstangen an den Streben erfolgt über einen Halter ohne Distanzstück, bei versetzter Strebenstruktur muss bauseits eine Lösung hergestellt werden.

Die max. zulässige Böen Windgeschwindigkeit für die eingeplanten Fangeinrichtungen beträgt 189 km/h.

Sowohl auf der DC Seite als auch auf der AC Seite werden die dafür geeigneten **Überspannungsschutzelemente** und erforderlichen Trennstellen errichtet.

Auf der Wechselstromseite wird die Schutzmaßnahme Nullung umgesetzt. Zusätzlich wird ein N/A Schutz installiert. Alle Verteiler werden in der Schutzart IP 54 ausgeführt und sind versperrt. Spannungführende Stromschienen werden in den Verteilern zusätzlich mit einer Plexiglasabdeckung versehen.

4.11. Einpoliges Übersichtsschaltbild

Dieses ist der *Beilage 11* zu entnehmen.
Zusammengefasst

werden neu errichtet:

- das Solarfaltdach samt den dazugehörigen Wechselrichtern
- der dazu erforderliche Überspannungsschutz und Potentialausgleich
- der N/A Schutz
- die Erweiterung des bestehenden Niederspannungshauptverteilers zur Anschaltung der Wechselrichter und der Energiespeicher Container

- der Energiespeicher Container 1
- der Energiespeicher Container 2
- die erforderlichen Kabelwege vom Solarfaltdach bis zum Niederspannungshauptverteiler
- ein Gasspeicher (nicht Gegenstand dieser Einreichung)
- das Energiemanagement

und

weiterverwendet werden:

- die beiden bestehenden Trafos
- das Notstromaggregat
- die drei Gasturbinen (nicht Gegenstand dieser Einreichung)

4.12. Elektroversorgungsunternehmen – Energie Steiermark (Beilagen 1)

Die Netzeinspeisung erfolgt über die beiden bestehenden Transformatoren der Energie Steiermark mit je 630kVA. Entsprechend den Vorgaben der Energie Steiermark wird eine Q[U] und die P[U] Regelung implementiert.

Der Zählpunkt der Einspeiseanlage wurde mit 26.06.2024 von der Energie Steiermark mit

AT.008000.08410.00000202406260424065

mit dem Netzanschlusskonzept fixiert.

Im Ergänzungsangebot zum bestehenden Stromliefervertrag vom 02.04.2025 wird vereinbart, dass der eingespeiste Überschuss nicht monetär abgegolten, sondern mit den bestehenden Abwasserpumpstationen bilanztechnisch gegenverrechnet wird.

4.13. Statische Machbarkeit (Beilagen 14)

Die statische Machbarkeit wurde mit der *Beilage 14* von der Fa. Brand & Gleinser GmbH aus Ulm nachgewiesen.

Für die Erstellung der Schalungs- und Bewehrungspläne der Fundamente, also der Detailstatik, wurden Brand & Gleinser vom AWW Grazerfeld beauftragt und von der dhp für die Detailstatik des Solarfaltdaches.

5. Grundstücksverzeichnis der unmittelbar angrenzenden Nachbarn

Nr.	KG	Grundstück Nr.	Kulturart	EZ	Eigentümer	Anschrift
1	66431, Wildon	1153/1	Straße	50000	Marktgemeinde Wildon	Hauptplatz 55, 8410 Wildon
2	66431, Wildon	1066	Parkplatz	473	Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH	Untere Aue 21, 8410 Wildon
3	66431, Wildon	1057/1	Parkplatz	473	Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH	Untere Aue 21, 8410 Wildon
4	66431, Wildon	1054/2	Betriebsgeländ e	901	Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH	Untere Aue 21, 8410 Wildon
5	66431, Wildon	1050/2	Betriebsgeländ e	473	Ecoplast Kunststoffrecycling GmbH	Untere Aue 21, 8410 Wildon
6	66431, Wildon	1137/1	Weissenegger Mühlkanal	50001	Landeshauptmann für Steiermark als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes	Amt der Stmk. Landesregierung, Landesbaudirektion, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz

6. Konsensantrag

Namens und Auftrags des AWW Grazerfeld wird um die Bewilligung für die Errichtung und Betrieb einer Solarfaltdachphotovoltaikanlage mit 1.853 kWp über den Becken der Belebungsanlage des AWW Grazerfeld und zwei Energiespeicher in Brandschutzcontainern zu je 500kWh nach dem EIWOG 2005 i.d.g.F. angesucht.

Wildon, am 09.07.2025

ABWASSERVERBAND GRAZERFELD
DIENSTLEISTUNGS GMBH
A-8410 Wildon • Untere Aue 20
Tel.: +43 (0) 3182 / 3325 • Fax: +43 (0) 3182 / 3325-9000




(Dipl.-Ing. Andreas Philadelphy)

Beilagen:

- Beilage 1: EVU
 - Ergänzung zum Stromliefervertrag
 - 2010-03-23 Stromliefervertrag Steweag Steg
 - Anlagenliste_AWV_Grazerfel__zu_Stromliefervertrag_aktiv_20241016
 - 2010-03-23 Stromliefervertrag Energie Wildon Obdach mit ARA
- Beilage 2: Flächenwidmung
 - 2025_02_11_Best_FWP_sig (Bestätigung der Flächenwidmung durch die Standortgemeinde Wildon)
 - BA225_Fläwi Bestätigung_AGD63 (Auszug aus dem digitalen Atlas Stmk., Flächenwidmung)
- Beilage 3: PV Modul SMF520J-12X12UW-Summan-Solarmodul
- Beilage 4: PV Modul Kabelführung
- Beilage 5: RE-Spiegelung PV Modul_230901_01 (Blendgutachten)
- Beilage 6: Wechselrichter_STP110-60-BE-de-15
- Beilage 7: Energiespeicher
 - Batteriespeicher Datenblatt
 - Entwurf Grundriss Container
- Beilage 8: Ex-Schutz Dokument ARA G
- Beilage 9: Trafobescheid-BA33
- Beilage 10: Blitzschutzkonzept
 - 10-PV 0221_01_Blitzschutz
 - 10-PV 0221_02_Erdung
 - 10-PV 0221_03_Schutzraum
 - 10-PV 0221_04_Trennungsabstand
 - 10-PV 0221_05_Details Fangeinrichtung A
 - 10-PV 0221_06_Details Anbindung Erdung
 - 10-PV 0221_07_Details Erdung
 - 10-PV 0221_08_Details Potentialausgleich
 - 10-PV 0221_Blitzschutzkonzeptbeschreibung
- Beilage 11: Kläranlage AWV Grazerfeld V2.1 (einpöliges Übersichtsschaltbild)
- Beilage 12: VHNS WRV HWS Freistellung24052025 (Verhandlungsniederschrift zur Wasserrechtsverhandlung vom 24.05.2025 zur beantragten Hochwasserfreistellung der ARA Grazerfeld Erweiterungsflächen)
- Beilage 13: V113_HQ30 Wassertiefen_PRJVerbund_113 (HQ30 Lageplan für das Projekt der Hochwasserfreistellung des gesamten Areals der ARA Grazerfeld)
- Beilage 14: 2409_Bericht_statische Machbarkeit
- Beilage 15: Auszüge aus den Brandschutzplänen
 - 03 Lageplan
 - 11.01 Lageplan
- Beilage 16: Steuerungsarchitektur Solarfaltdach



Abwasserverband Grazerfeld

Untere Aue 20, 8410 Wildon

Einreichung nach dem EIWOG 2005

für die

ARA Solarfaltdach BA225

BEILGEN ZUM TECHNISCHEN BERICHT

Wildon, im Juli 2025

2025-07-09
GZ.: AGD 63
Aus

 **2**

Eingelangt
28. Okt. 2025
 Marktgemeinde Wildon

— projektiertes Anlagenteiles des Solarfaltdaches
 — bestehende Abwasserreinigungsanlage

DKM Stand April 2021

Änd.:	Datum:	Name:	Gegenstand:
		Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft Untere Aue 20, 8410 Wildon	
AUFTRAGGEBER: AWV Grazerfeld			EINLAGE:
VORHABEN: AWV Grazerfeld BA 225 Solarfaltdach			AUSFERTIGUNG: 
Gez.:	aph	02/25	Einreichung nach EIWOG 2005 Lageplan
Gepr.:			
m2:	0,41		
			A.Nr.: AGD63 PLAN NR.: AGD63-01 M.: 1:500